

# DER JUSTIZMINISTER

des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Justizminister NW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Martin-Luther-Platz 40, 4000 Düsseldorf 1

Telefon (02 11) 8 79 21

Durchwahl (02 11) 8 792- 376/Rö.

Teletex 2 114 184; Telefax (02 11) 87 92 456

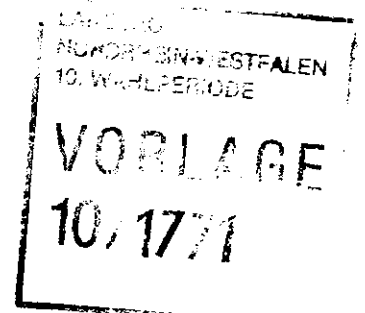
Datum 19. September 1988

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

5121 - I C. 149 (HFA)

## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



### Betr.:

Einstellungszusagen an Anwärter für die Laufbahn des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1989 sieht für den Einzelplan 04 (Justiz) folgende Einstellungsermächtigungen vor:

### Kapitel 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

gehobener Justizdienst	108
mittlerer Justizdienst	150
einfacher Dienst	4

### Kapitel 04 050 (Justizvollzug)

gehobener Dienst	5
mittlerer Dienst	<u>140</u>

insgesamt	407.
-----------	------

Die Verabschiedung des Haushalts durch den Landtag wird zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem der Ausbildungsbeginn im mittleren Dienst bereits kurz bevorsteht und Einstellungszusagen bereits erteilt sein müssen. Wie in den vergangenen Haushaltsjahren ist es deshalb auch für den Haushalt 1989 notwendig, schon jetzt Einstellungszusagen zu geben.

Im einzelnen ist hierfür maßgeblich:

Im mittleren Justizdienst beginnt für etwa die Hälfte der Anwärter die Ausbildung bereits im 1. Quartal des Jahres 1989. Um die Bewerber in der verhältnismäßig kurzen Zeit bis zum Beginn der Ausbildung verbindlich über das Ergebnis ihrer Bewerbung unterrichten und den organisatorischen Ablauf der Ausbildung vorbereiten zu können, bedarf es der Ermächtigung, bereits jetzt Einstellungszusagen abzugeben und danach die Einstellungen selbst vorzunehmen. Aber auch für die übrigen Laufbahnen (gehobener Justizdienst sowie gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst, mittlerer Verwaltungsdienst, allgemeiner Vollzugsdienst und Werkdienst im Justizvollzug) besteht trotz der späteren, im Laufe des Jahres erfolgenden Einstellungen (1.7. bzw. 1.8.) die Notwendigkeit, Einstellungszusagen zumindest in einem gewissen Umfang bereits jetzt zu geben. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß besonders qualifizierte Bewerber ihre Bewerbungen bei verschiedenen Ausbildungsstellen einreichen. Um zu verhindern, daß gerade sie der Justiz verlorengehen, ist es erforderlich, sie durch frühzeitige Zusagen an die Justiz zu binden, bevor sie entsprechende Angebote von anderer Seite erhalten und diese auch annehmen.

Ebenso erscheint es aus arbeitsmarkt- und ausbildungspolitischen Gründen geboten, den Bewerbern so bald wie möglich Klarheit über ihre Bewerbungssituation zu geben. Wie ausgeführt, bewerben sich viele Ausbildungsplatzsuchende bei verschiedenen Stellen. Damit blockieren sie die Einstellungen anderer Bewerber. So sind z.B. im Mittel der letzten beiden Jahre über 6 % der Bewerber für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes und rd. 25 % für die des gehobenen Dienstes nach erteilter Einstellungszusage von ihrer Bewerbung zurückgetreten. Bei einer möglichst frühzeitigen Zusage ist damit

zu rechnen, daß diejenigen Bewerber, die bereits einen anderweitigen Ausbildungsplatz haben, auch alsbald von ihrer Bewerbung um Einstellung bei der Justiz zurücktreten, so daß dann deren Ausbildungsplätze anderweitig besetzt werden können. Entsprechendes gilt für die nach Annahme der Einstellungszusage bei der Justiz freigebliebenen Ausbildungsplätze in anderen Bereichen.

Wie in den vergangenen Jahren erscheint es daher angezeigt, zum jetzigen Zeitpunkt die Hälfte der nach dem Entwurf des Haushalts 1989 vorgesehenen Einstellungsermächtigungen für Einstellungszusagen und Einstellungen in Anspruch nehmen zu können.

Wegen der in gleicher Weise vorgenommenen Handhabung im vergangenen Jahr wird auf die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 8. Oktober 1987 Bezug genommen.

Es wird daher gebeten, der Erteilung von Einstellungszusagen und der Inanspruchnahme der entsprechenden Anwärterstellen bis zu 50 % der im Entwurf des Haushalts 1989 im Einzelplan 04 (Justiz) vorgesehenen Einstellungsermächtigungen zuzustimmen.



(Dr. Krumsiek)